

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Philologische Fakultät  
Institut für Slavistik

**Studienordnung für das Schwerpunktfach Südslavistik  
im Studiengang Baccalaureus Artium der Universität Leipzig**

**Vom 7. Februar 2001**

---

Aufgrund von § 21 i. V. m. § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 12. September 2000 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

**Inhaltsübersicht:**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

**III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Schwerpunkt

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 In-Kraft-Treten

#### **V. Anlage**

Studienablaufplan



## **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

Vorlesungen (V)  
Seminare (S)  
Übungen (Ü)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

## **§ 6 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Südslavistik die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

## **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Schwerpunktfach Südslavistik ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie bei der Wahl des Schwerpunktes.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

Studierende, die bis zu Beginn des dritten Semesters keinen Leistungsnachweis erbracht haben, sowie Studierende, die bis zu Beginn des fünften Semesters keine Zwischenprüfung abgelegt haben, müssen jeweils im dritten bzw. fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Bakkalaureatstudiums beträgt 108 Semesterwochenstunden (SWS).

Davon entfallen 64 SWS auf das Studium des Faches Südslavistik und 44 SWS auf das weitere Fach bzw. die weiteren Fächer.

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9**

#### **Bereiche des Studiums**

Das Studium im Fach Südslavistik setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

1. Sprachwissenschaft
2. Literaturwissenschaft/Kulturstudien
3. Sprachpraxis (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch; Bulgarisch; Slovenisch)

Die Bereiche sind in Teilgebiete untergliedert.

Im Grund- und Schwerpunktstudium sind Leistungsnachweise (L) zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen drei Bereiche wie folgt verteilt:

- Sprachwissenschaft	10 SWS
- Literaturwissenschaft/Kulturstudien	10 SWS
- Sprachpraxis	16 SWS

Im Schwerpunktstudium setzen die Studierenden das erste Hauptfach als Schwerpunktfach fort, das zweite Hauptfach (bzw. ein Nebenfach) wird als Begleitfach studiert.

Im Schwerpunktfach Südslavistik müssen die Studierenden zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien eine Gewichtung als Primär- oder Sekundärbereich vornehmen (vgl. § 10).

Die Anteile des Primärbereiches und der übrigen Bereiche verteilen sich wie folgt:

Primärbereich	
Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien	12 SWS
Sekundärbereich	
Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien	7 SWS
Sprachpraxis	9 SWS

### **§ 10**

#### **Aufbau des Studiums**

Das Bakkalaureatstudium besteht aus Grund- und einem Schwerpunktstudium.

Das Grundstudium ist in Aufbau und Anforderungen mit dem Magisterstudium identisch. Es wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung kann studienbegleitend abgelegt werden. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Schwerpunktstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

Das Schwerpunktstudium wird im Schwerpunktfach fortgesetzt und endet mit der Bakkalaureatprüfung. Diese Prüfung kann ebenfalls studienbegleitend erfolgen.

Das zweite Hauptfach (bzw. ein Nebenfach) wird im Schwerpunktstudium als Begleitfach studiert; im Begleitfach findet keine Bakkalaureatprüfung statt.

Es wird empfohlen, schon im Grundstudium nur ein zweites Hauptfach zu studieren, da das Schwerpunktstudium mit dem Schwerpunktfach und nur einem Begleitfach abschließt.

Ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im südslavischen Sprachgebiet wird nachdrücklich empfohlen.

### (1) Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt 36 SWS (in dem weiteren Fach/den weiteren Fächern ebenfalls 36 SWS) sowie die unten angegebenen Bereiche mit der entsprechenden Verteilung der Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.).

Bereiche	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Sprachwissenschaft	8 SWS	2 SWS
Literaturwissenschaft/Kulturstudien	8 SWS	2 SWS
Sprachpraxis	16 SWS	-

Das zweite Hauptfach bzw. die Nebenfächer werden entsprechend den Anforderungen der in diesen Fächern geltenden Magisterordnungen studiert.

### (2) Schwerpunktstudium

Im Schwerpunktstudium sind ebenfalls Veranstaltungen aus allen drei Bereichen zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt für das Schwerpunktfach Südslavistik 28 SWS, für das Begleitfach 8 SWS.

Die Studierenden des Schwerpunktfaches Südslavistik müssen im Laufe des Schwerpunktstudiums zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien eine Gewichtung vornehmen, d. h. sie müssen entscheiden, in welchem der beiden genannten Bereiche sie die wissenschaftliche Arbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Primärbereich und ist mit einem Stundenumfang von 12 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile für das Schwerpunktfach:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Primärbereich Sprachwissenschaft bzw. Primärbereich		12 SWS
Literaturwissenschaft/Kulturstudien	2 SWS	10 SWS
Sekundärbereich Sprachwissenschaft bzw.		7 SWS

Sekundärbereich

Literaturwissenschaft/Kulturstudien 2 SWS 5 SWS

Sprachpraxis 4 SWS 5 SWS

(3) Im Grund- und Schwerpunktstudium sind die Bereiche in Teilgebiete untergliedert. Ihr Anteil am Gesamtstundenvolumen sowie die Differenzierung nach Pflicht- und Wahlpflichtstunden sind im Studienablaufplan geregelt.

### **III. Prüfungsvorleistungen**

#### **§ 11**

#### **Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Südslavistik sind gemäß § 19 Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung vier Leistungsnachweise wie folgt:
- ein Leistungsnachweis Sprachwissenschaft
  - zwei Leistungsnachweise Literaturwissenschaft/Kulturstudien
  - ein Leistungsnachweis Sprachpraxis  
(mit anteiligem Kenntnissnachweis in erster und zweiter Sprache)

Einer der vier Leistungsnachweise muss bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden.

- (2) Leistungsnachweise können gemäß § 19 Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung in Form eines schriftlich abgefassten Referates oder einer Hausarbeit oder einer Klausur erworben werden, im Bereich Sprachpraxis auch in anderer adäquater Form. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen des entsprechenden Bereichs.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet.
- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

#### **§ 12**

#### **Prüfungsvorleistungen im Schwerpunktstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bakkalaureatprüfung (Schwerpunktfach Südslavistik) sind gemäß § 24 der Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung drei Leistungsnachweise:

- ein Leistungsnachweis im Primärbereich  
(Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien)
  - ein Leistungsnachweis wahlweise im Sekundärbereich  
(Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien)
- oder
- im Bereich Sprachpraxis
- ein Leistungsnachweis im Begleitfach

(2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Schwerpunktstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

##### **§ 13 Studienangebot**

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht diesen genannten Veranstaltungsankündigungen.

##### **§ 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des §16 der Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 04. Februar 1999.

##### **§ 15 In-Kraft-Treten**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 3. Juli 2000 und des Senates der Universität Leipzig vom 12. September 2000.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. November 2000 (Az.: 2-7831-17-0361/11-1) als angezeigt.

Sie tritt zum Wintersemester 2000/2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 7. Februar 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## V. Anlage

### zur Studienordnung Schwerpunktfach Südslavistik im Studiengang Baccalaureus Artium

**Studienablaufplan** (dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter)

("L" steht für Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden *kann*)

## Grundstudium

### Sprachwissenschaft

				Empfohlene Semester	
Einführung in die Südosteuropa-Linguistik	2 SWS	V	Pf.	1.	L
Altbulgarisch	2 SWS	V/S	Pf.	1.-2.	
Synchrone Linguistik 1. Sprache	4 SWS	V	Pf.	2.-3.	L
Synchrone Linguistik 2. Sprache	2 SWS	V/S	Wpf.	3.-4.	L

### Literaturwissenschaft/Kulturstudien

Einführung in die südslavischen Literaturen und Kulturen	2 SWS	V/S	Pf.	1.-2.	L
Bulgarische Literatur	2 SWS	V	Pf.	1.-2.	
Serbische/kroatische/bosnische/slovenische Literatur	2 SWS	V	Pf.	2.-4.	L
Einführung in die Literaturwissenschaft					
ProS I: Theoretische Grundlagen/analytische Praxis (Bulgarische, serbische, kroatische, bosnische, slovenische Literatur)	2 SWS	V/S	Pf.	1.-2.	
ProS II: Bulgarische, serbische, kroatische, bosnische, slovenische Literatur (ausgewählte Themen)	2 SWS	V/S	WPf.	2.-4.	L

### Sprachpraxis

1. Sprache: 8 SWS					
Elementarkurs I	2 SWS	Ü	Pf.	1.	
Elementarkurs II	2 SWS	Ü	Pf.	2.	
Aufbaukurs I	2 SWS	Ü	Pf.	3.	
Aufbaukurs II	2 SWS	Ü	Pf.	4.	L

2. Sprache: 8 SWS					
Elementarkurs I	2 SWS	Ü	Pf.	1.	
Elementarkurs II	2 SWS	Ü	Pf.	2.	
Aufbaukurs I	2 SWS	Ü	Pf.	3.	
Aufbaukurs II	2 SWS	Ü	Pf.	4.	L

### Schwerpunktstudium (Schwerpunktfach)

Alle Veranstaltungen werden für das 5. bzw. 6. Semester empfohlen.

BEREICH/ TEILGEBIET	Art der LV	Primärbereich SWS/L	Sekundärbereich SWS/L
------------------------	------------	------------------------	--------------------------

### Sprachwissenschaft

~~V/Wp.f. (L)~~  
**Wp.f. (L)** Linguistik  
 (1., 2. oder 3. Sprache)

~~S/Wp.f. (L)~~  
**S/Wp.f. (L)** Linguistik  
 (1., 2. oder 3. Sprache)

~~S/Wp.f. (L)~~  
**S/Wp.f. (L)** gleich  
 (1., 2. oder 3. Sprache)

### Literaturwissenschaft/Kulturstudien

~~V/Wp.f. (L)~~  
**V/Wp.f. (L)** Slawische Literaturen

~~V/Wp.f. (L)~~  
**V/Wp.f. (L)** Ungarische/bosnische/kroatische/ serbische/slovenische Literatur  
 (19. Jh./Gegenwart)

~~V/Wp.f. (L)~~  
**V/Wp.f. (L)** Slawische Literaturen  
 (ausgewählte Themen) 1 Wp.f. (L)

Ausgewählte Probleme der  
 südslavistischen Literaturwissenschaft V/S 2 Wp.f. (L)

Spezialprobleme der südslavistischen  
 Kulturgeschichte/ Geschichte oder  
 Südslavistische Komparatistik  
 (ausgewählte Themen) V/S 4 Wp.f. (L) 3 Wp.f. (L)

### Sprachpraxis

Elementarkurs I 3. Sprache Ü 2 Pf.  
 Elementarkurs II 3. Sprache Ü 2 Pf.

Aufbaukurs III/Übersetzen 1.Sprache Ü 2 Wp.f. (L)

Konversation 1. oder 2. Sprache	Ü	2 Wpf.
Spezialprobleme der Grammatik 1. oder 2. Sprache	Ü	1 Wpf. (L)

## **Anlage Nr. 2**

### **zur Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 4. Februar 1999 für das Schwerpunktfach Südslavistik**

---

Aufgrund von § 24 i. V. m. § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 12. September 2000 folgende Anlage Nr. 2 zur Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 4. Februar 1999 für das B.A.-Schwerpunktfach Südslavistik erlassen:

#### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 6 Abs. 1 ist eine Kombination des Faches Südslavistik nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: Ostslavistik  
Westslavistik  
Nebenfächern: Bulgaristik

Das Fach Südslavistik kann nicht mit *zwei* der nachfolgenden slavistischen Nebenfächer kombiniert werden, wohl aber mit einem von diesen:

Bohemistik/Slovakistik  
Russistik  
Polonistik  
Sorabistik

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung vier Leistungsnachweise gemäß § 19:

- ein Leistungsnachweis Sprachwissenschaft
- zwei Leistungsnachweise Literaturwissenschaft/Kulturstudien
- ein Leistungsnachweis Sprachpraxis  
(mit anteiligem Kenntnissnachweis in erster *und* zweiter Sprache)

sowie der Nachweis von Kenntnissen in Latein oder in Altgriechisch gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Bakkalaureatprüfung im Schwerpunktfach Südslavistik drei Leistungsnachweise gemäß § 24:

- ein Leistungsnachweis im Primärbereich  
(Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien)
- ein Leistungsnachweis wahlweise im Sekundärbereich  
(Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien)  
oder  
im Bereich Sprachpraxis
- ein Leistungsnachweis im Begleitfach

### 3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 21 Abs. 2 und 26 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Bakkalaureatprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Fach Südslavistik zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 20 und 21)

- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Fach *Südslavistik* aus drei Prüfungsleistungen:
- aus einer Klausur (180 Minuten) wahlweise in den Bereichen  
Sprachwissenschaft oder  
Literaturwissenschaft/Kulturstudien
  - aus einer mündlichen Prüfung in den Bereichen  
Sprachwissenschaft oder  
Literaturwissenschaft/Kulturstudien  
und zwar in dem Bereich, der nicht für die Klausur gewählt wurde.
  - aus einer Klausur (180 Minuten) im Bereich Sprachpraxis

Die Zwischenprüfung kann studienbegleitend abgelegt werden.  
Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note  
"ausreichend" (4,0) bewertet worden sein.

Der fremdsprachliche Anteil der Prüfungen beträgt ca. 30 %.

In Absprache mit dem Prüfer kann der Studierende für die mündliche Prüfung  
Schwerpunkte wählen, auf die ca. 50 % der Prüfungszeit fallen.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 8 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Bakkalaureatprüfung (§§ 25 bis 27)

#### 3.3.1. Die Bakkalaureatprüfung besteht im Schwerpunktfach Südslavistik:

- aus der wissenschaftlichen Arbeit (im Primärbereich)
  - aus drei Prüfungsleistungen
    - a) aus einer Klausur (180 Minuten) im Primärbereich  
Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien
    - b) aus einer mündlichen Prüfung im Sekundärbereich  
Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien
    - c) aus einer Klausur (240 Minuten) im Bereich Sprachpraxis
- Der Gegenstand der mündlichen Prüfung darf nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfungen und sonstiger schriftlicher Arbeiten gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen.

Der fremdsprachliche Anteil der Prüfungen beträgt ca. 50 %.

In Absprache mit dem Prüfer kann der Studierende für die mündlichen Prüfungen Schwerpunkte auswählen, auf die ca. 50 % der Prüfungszeit fallen.

#### 3.3.2. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist dem Kandidaten im Verlaufe des fünften Semesters vom Prüfungsamt auszuhändigen. Das Datum der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

Die Bearbeitungszeit für die wissenschaftliche Arbeit beträgt zwei Monate. Die Arbeit sollte einen Umfang von 20 Seiten haben. Sie muss spätestens einen Monat vor Ende des sechsten Semesters beim Prüfungsamt eingereicht werden. Dem Kandidaten ist zu gestatten, die Arbeit auch in einer anderen Sprache als der deutschen abzufassen.

#### 3.3.3. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 8 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

Diese Anlage Nr. 2 zur Bakkalaureatrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 4. Februar 1999 für das B.A.-Schwerpunktfach Südslavistik tritt zum 1. Oktober 2000 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 1. November 2000 (Az.: 2-7831-17-0361/11-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 7. Februar 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

